

Förderungsstipendium für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten (Masterarbeit, Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien. Gefördert werden können österreichische Staatsbürger*innen bzw gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose gemäß § 4 StudFG.

Ein Förderungsstipendium darf EUR 750,- nicht unterschreiten und EUR 3.600,- nicht überschreiten. Auf die Zuerkennung, die gemäß § 67 (2) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität erfolgt, besteht kein Rechtsanspruch.

Im Falle einer Zuerkennung ist iSd § 67 (3) StudFG nach Abschluss der Arbeit ein Bericht mit Belegung der Kosten über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums dem Dekanat vorzulegen.

A. Voraussetzungen gemäß § 66 StudFG

- 1) Bewerbung um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan
- 2) Vorlage mindestens eines Gutachtens einer*s habilitierten Universitätslehrerin*s zur Kostenaufstellung und darüber, ob die*der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer*seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen
- 3) Einhaltung der Anspruchsdauer gemäß § 18 StudFG (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG (zB Schwangerschaft, Präsenzdienst usw.)
- 4) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen wie in den Punkten A und B angeführt

B. Weitere Ausschreibungsbedingungen

- 1) Datenblatt (ist online auszufüllen und als unterschriebenes PDF einzureichen)
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (Scan-PDF)
- 3) Studienerfolgsnachweis und Auflistung von sonstigen Aktivitäten (Studentische*r Mitarbeiter*in, Autor*in/ Co-Autor*in bei wissenschaftlichen Arbeiten, Poster, Vortragstätigkeit, Preise):
vom 01.03.2021-28.02.2022 für den ersten Einreichtermin
vom 01.10.2021-30.09.2022 für den zweiten Einreichtermin
- 4) **Einreichfristen für Bewerbungen:** (später einlangende Anträge werden nicht berücksichtigt)
 - 1. Einreichtermin: bis 30.06.2022**
 - 2. Einreichtermin: bis 20.10.2022**